

Regelungen zur Vergabe von Bootslegerplätzen und Spinden, sowie Transpondern bzw. Zugangsberechtigungen

Der Kanu-Club Konstanz verfügt über rund 360 Bootslegerplätze und bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit private Bootsleger zu mieten. Zur Lagerung von Material gibt es 150 große und 15 kleine Spinde. Der KCK verfügt über ein elektronisches Schließsystem, welches die Möglichkeit bietet, Zugänge für jedes Mitglied individuell freizuschalten.

1. Private Bootsleger

1.1. Ein privater Bootslegerplatz kostet 50 € pro Jahr unabhängig vom Bootstyp. Die Gebühr wird jährlich eingezogen.

1.2. Anträge auf einen Lagerplatz sind unter Angabe der genauen Maße des Bootes (Länge, Breite, Höhe) per Mail an bootsplatz@kanu-club-konstanz.de zu richten. Alle relevanten Daten der Interessenten werden auf einer Warteliste eintragen.

1.3. Die privaten Bootsleger sind aktiven Paddlerinnen und Paddlern vorbehalten. Dazu zählt, wer in 12 Monaten mindestens 15 Fahrten ab Steg gepaddelt ist. Maßgebend sind die Einträge in das elektronische Fahrtenbuch „efa“.

1.4. Es dürfen nur Boote eingelagert werden, für welche vorher ein Vertrag ausgefüllt und unterschrieben wurde.

1.5. Ein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz besteht nicht. Jährlich zum Saisonende werden die gepaddelten Kilometer ausgewertet. Bei Bedarf können viel genutzte Boote tiefere Liegeplätze erhalten, entsprechend werden wenig bewegte Boote höher gelegt.

1.6. Jede Lageveränderung wird dem Mitglied (Mieter) zuvor per Mail mitgeteilt, ggf. wird die Zugangsberechtigung entsprechend angepasst.

1.7. Ein Lagerplatz ist einer bestimmten Person und einem bestimmten Boot zugeordnet. Besitzerwechsel bzw. Einlagerung eines anderen Bootes müssen gemeldet und genehmigt werden.

1.8. Ein zweiter Lagerplatz kann von einem Mitglied erst dann beantragt werden, wenn das Erstboot mehr als 100 km/Jahr gepaddelt wurde.

1.9. Wird eine Mindestpaddelleistung von 5 Fahrten mit 30 km in Summe in zwei Jahren unterschritten, kann der Liegeplatz seitens des Vereins gekündigt werden.

1.10. Ansprechpartnerin für private Bootsleger ist die Bootsplatzwartin, derzeit Monika Schönwald (bootsplatz@kanu-club-konstanz.de).

2. Spinde

2.1. Ein großer Spind kostet 15 € pro Jahr, ein kleiner 5 € pro Jahr. Die Gebühr wird jährlich eingezogen.

2.2. Die Spinde sind aktiven Paddlerinnen und Paddlern vorbehalten. Dazu zählt, wer in 12 Monaten mindestens 15 Fahrten ab Steg gepaddelt ist, unabhängig davon, ob mit einem Clubboot oder Privatboot. Maßgebend sind die Einträge in das elektronische Fahrtenbuch „efa“.

2.3. Ansprechpartnerin für Spinde ist die Schlüsselwartin, derzeit Verena Blattmann (schluessel@kanu-club-konstanz.de).

3. Transponder und Zugangsberechtigungen

3.1. Ein Transponder kostet 25 € und ist bei Erhalt bar zu bezahlen. Auf Anfrage sind auch Armbänder mit integriertem Transponder für 30 € erhältlich. Das Schlüsselpfand für die alten Geländeschlüssel kann noch bis Ende 2018 auf den Kaufpreis des Transponders angerechnet werden.

3.2. Jedes volljährige Mitglied kann einen Transponder erwerben. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann ein zweiter Transponder zusätzlich ausgegeben werden.

3.3. Jeder Transponder ist einer Person zugeordnet und darf nicht weitergegeben oder verliehen werden.

3.4. Erhält ein Mitglied neue Zugangsberechtigungen (z.B. zur Einlagerung eines privaten Bootes), erfolgt die Freischaltung in der Regel innerhalb von zwei Wochen. Das Vorliegen des Transponders bzw. die Anwesenheit des Mitglieds sind dazu nicht notwendig.

3.5. Der Verlust eines Transponders ist umgehend zu melden an schluessel@kanu-club-konstanz.de, damit eine zeitnahe Deaktivierung erfolgen kann und Zugang durch Unbefugte verhindert wird.

3.6. Bei Zahlungsverzug oder grobem Fehlverhalten eines Mitglieds kann dessen Transponder gesperrt werden. In diesem Fall bitte Kontakt mit dem Vorstand aufnehmen.

3.7. Im Fall eines defekten Schließzylinders bitte NICHT versuchen, diesen selbst zu reparieren! Lose Teile ggf. hinter die betreffende Türe legen und bitte umgehende Meldung an schluessel@kanu-club-konstanz.de.

3.8. Ansprechpartnerin für Transpondervergabe und Zugangsberechtigungen ist die Schlüsselwartin, derzeit Verena Blattmann (schluessel@kanu-club-konstanz.de).